



## **Innenausschuss**

### **22. Sitzung (öffentlich)**

15. März 2007

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:55 Uhr

Vorsitz: Winfried Schittges (CDU)

Protokollerstellung: Günter Labes

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

##### **1 Aktuelle Viertelstunde**

5

hier: **Einstellung von Polizeibeamten ab dem Jahr 2008**

Dem Bericht von Ministerialdirigent von Bauer (IM) folgt eine  
Aussprache.

##### **2 Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften über die Organisation der Polizei**

9

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/3018

Stellungnahmen 14/845, 14/459, 14/850, 14/852 bis 14/856 und 14/859  
Ausschussprotokoll 14/355

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/3018 wird mit  
den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und  
Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

- 3 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Landesbesoldungsgesetzes Nordrhein-Westfalen** 17
- Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/3641
- Der als Tischvorlage unterbreitete Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.
- Der Gesetzentwurf wird in der redaktionell geänderten Fassung und unter Einbeziehung des zuvor angenommenen Änderungsantrages mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.
- 4 Wasser gefährdende Stoffe aus Öls Spuren umweltgerecht und gesetzeskonform beseitigen!** -
- Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/3643
- Der Ausschuss kommt überein, das im federführenden Ausschuss vorgesehene Gespräch mit Sachverständigen abzuwarten. Dieser Ausschuss wird nachrichtlich an diesem Gespräch beteiligt.
- Kein Diskussionsprotokoll.
- 5 Nein zur Vorratsdatenspeicherung - der Grundrechtsschutz in der Informationsgesellschaft muss gewährleistet bleiben!** 20
- Antrag der  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/3849
- Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/3849 stößt mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der Grünen auf Ablehnung.
- 6 NRW darf eine gesetzliche Bleiberechtsregelung auf Bundesebene nicht länger blockieren** 25
- Antrag der  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/3854

In Verbindung mit:**7 Sachstand in Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des IMK-Bleiberechtsbeschlusses** 25

Vorlage 14/977

Der Ausschuss führt zu diesem Themenkomplex eine Aussprache durch.

**8 Passivraucherschutzgesetz (PSG NRW)** -

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/3673

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum gegenüber dem federführenden Ausschuss abzugeben.

Kein Diskussionsprotokoll.

**9 18. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht 2007 der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit** 28

Vorlage 14/920

Der Ausschuss nimmt einen Bericht der Datenschutzbeauftragten Bettina Sokol entgegen.

**10 Korruptionsbekämpfung. 6. Bericht der Landesregierung** 31

Vorlage 14/951

Zu diesem Thema findet eine kurze Aussprache statt.

**11 Kriminalitätsentwicklung 2006 in Nordrhein-Westfalen** -

Vorlage 14/964

Der Ausschuss sieht von einer Beratung dieses Tagesordnungspunktes ab.

Kein Diskussionsprotokoll.

**12 Überprüfung der Umsetzung der Richtlinie 2003/88/EG über die Arbeitszeitgestaltung in den Mitgliedstaaten** 33

Vorlage 14/985

MDgt. von Bauer (IM) beantwortet zu diesem Punkt eine Frage des Abgeordneten Dr. Karsten Rudolph (SPD).

\*\*\*\*\*

## 2 Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften über die Organisation der Polizei

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/3018

Stellungnahmen 14/845, 14/459, 14/850, 14/852 bis 14/856 und 14/859  
Ausschussprotokoll 14/355

**Monika Düker (GRÜNE)** erklärt, sich heute nicht in der Lage zu sehen, abschließend zu beraten. Sie bitte, diesen Tagesordnungspunkt heute nicht zu behandeln. Sie sei aber zu einer Sondersitzung bereit, um den Zeitplan einzuhalten. Für eine vernünftige Auswertung der Anhörung würden mehr als drei Tage benötigt. Außerdem bedürfte es auch der Rückkopplung innerhalb der Fraktion.

**Theo Kruse (CDU)** widerspricht dieser Einschätzung und führt an, in den vergangenen zwei Legislaturperioden habe es auch Abstimmungen über Gesetzesvorhaben der Landesregierung gegeben, bei denen eine Anhörung wenige Tage zurückgelegen habe. Jetzt handele es sich um einen Zeitraum von knapp drei Wochen. Die Kollegin Düker habe selber aktiv an der Anhörung teilgenommen und zahlreiche Fragen gestellt. Nach seiner Erinnerung hätten sich viele Fragen und Einlassungen vor allem mit dem Landespersonalvertretungsgesetz beschäftigt.

Mit der Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes habe sich die Koalition ein ehrgeiziges Ziel gesetzt und würden Versprechen aus dem Wahlkampf und Festlegungen der Koalitionsvereinbarung eingehalten. Heute sollte abschließend darüber beraten werden, damit die nicht ganz einfache Umsetzung des Gesetzes zum vorgesehenen Zeitpunkt erfolgen könne. Den Polizeibeamtinnen und -beamten sowie den Behörden werde sehr viel zugemutet. Aber seine Fraktion wolle ausdrücklich diese Organisationsveränderung. Deshalb bitte er um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung.

Der **Ausschuss** lehnt mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen den Antrag von Monika Düker (GRÜNE) ab, heute diesen Tagesordnungspunkt nicht zu behandeln.

**Gerd Stüttgen (SPD)** führt an, in der Begründung des Gesetzentwurfes der Landesregierung heiße es u. a., dass Aufgaben der bisherigen Dezernate 25 und 26 der Bezirksregierungen auf die Kreispolizeibehörden übergehen sollten. In der Anhörung hätten alle Experten geäußert, es werde nicht ersichtlich, ob bzw. welche Aufgaben auf die Kreispolizeibehörden übertragen würden. Deshalb bitte er anzugeben, ob und welche Aufgaben der bisherigen Dezernate 25 und 26 künftig von Kreispolizeibehörden wahrgenommen werden sollten.

**LMR Norbert Wesseler (IM)** legt dar, auch in der Anhörung sei deutlich geworden, dass die Bezirksregierungen im Wesentlichen ihre Aufgaben im Wege der Aufsicht

wahrgenommen hätten. Naturgemäß mache deshalb die Aufgabenverlagerung auf die Kreispolizeibehörden nicht den größten Umfang aus. Gleichwohl existierten Aufgaben und Aufgabenpakete, die verlagert würden. Dazu gehöre etwa die Zuständigkeit des polizeiärztlichen Dienstes. Ferner zählten Themen aus dem Haushalts- und Liegenschaftsbereich dazu, wo die Stellung der Kreispolizeibehörden gestärkt werde. Es würden Wertgrenzen verändert, um die Eigenständigkeit der Kreispolizeibehörden zu stabilisieren.

**Horst Engel (FDP)** betont, die FDP-Fraktion lege großen Wert darauf, heute über den Gesetzentwurf abschließend zu befinden, zumal man sich im Land auf diese Änderung einstelle. Es wäre falsch, Signale der Verunsicherung auszusenden. Die FDP-Fraktion wünsche, dass diese Novelle zum 1. Juli 2007 in Kraft trete. Seine Fraktion wolle nicht nur den schlankeren Verwaltungsaufbau, sondern auch die sich daraus ergebenden Synergieeffekte heben, um etwa die Polizei im operativen Bereich zu stärken. Auch wer nur die Stellungnahmen von Prof. Weibler gelesen habe, erfahre die gesamte Bandbreite der entstehenden Synergieeffekte.

**Dr. Karsten Rudolph (SPD)** entgegnet, die Ausführungen von Prof. Weibler, der an der Anhörung bedauerlicherweise nicht teilgenommen habe, hätten sich so gelesen, dass dieser zwar zu den Veränderungen nichts sagen könne, aber gern die Evaluation der Reform übernehmen würde.

Er habe an die Landesregierung acht Fragen:

Erstens. Im Gesetzentwurf werde immer von den personellen Effekten gesprochen. Die Gewerkschaft der Polizei habe versucht, diese Frage zu klären, da die meisten Sachverständigen darauf keine konkreten Antworten hätten geben können. Die GdP führe an, von 205 ausgewiesenen Planstellen im Polizeivollzugsdienst seien mehr als 20 % nicht besetzt. Daher erschienen die 150 Funktionen als Synergieeffekte unerklärlich. Er bitte dazu um eine Aufklärung, wie es sich mit den konkreten Zahlen verhalte.

Zweitens. Im Gesetzentwurf würden keine konkreten Kosten genannt. Nachdem die Planung weiter gediehen sein dürfte, bitte er anzugeben, wie hoch die Umsetzungskosten dieses POG II sein könnten.

Drittens. Er bitte darzustellen, wie die bisher von der Bezirksregierung wahrgenommenen Koordinierungstätigkeiten bei der gebündelten Gefahrenabwehr künftig erfolgen sollten.

Viertens. Zu der von den Experten problematisierten Schnittstellenproblematik bitte er zu erläutern, wie diese beherrscht werden könne.

Fünftens. Auch in der Anhörung sei offen geblieben, wie die Dienst- und Fachaufsicht mit den drei Landesoberbehörden geregelt werde. Dazu bitte er das Ministerium, dem Ausschuss klar darzulegen, wie in Zukunft nach diesem Modell die Dienst- und Fachaufsicht geregelt werde.

Sechstens. Ihn interessiere, ob das Ministerium dabei bleibe, dass die Regelungen über eine Rechtsverordnung ohne Beteiligung des Parlaments getroffen werden sollten.

Siebtens. Zwischen den politischen Parteien habe Konsens darin bestanden, dass bei der Polizei eine zivile Führung für vernünftig gehalten werde. Dazu bitte er um eine Aussage, ob nach dem geplanten Modell mit den drei Landesoberbehörden die zivile Führung gestärkt oder geschwächt werde.

Achtens. Zu der großen Spannweite bei der Führung habe Prof. Weibler ausgeführt, der Führungsbedarf sei umso geringer je mehr Verantwortung nach unten delegiert werde. Nun habe man gerade gehört, dass gar nicht so viel Verantwortung nach unten gegeben werde. Deshalb bitte er darzustellen, wie die Führungsspanne überwunden werden solle, wenn von der mittleren Ebene Aufgaben auf drei Landesoberbehörden übertragen würden.

**MDgt Carl Heinrich von Bauer (IM)** nimmt Stellung, die Berechnung der personellen Effekte sei auf der Basis von ca. 290 Stellen erfolgt. Wenn man von den erhofften 50 % Synergieeffekten ausgehe, gelange man auf etwa 150 Stellen, die eingespart werden könnten. Dies stelle die autorisierte Zahl dar.

Auf die Nachfrage von **Dr. Karsten Rudolph (SPD)**, diese Aussage stehe im Widerspruch zu den Haushaltszahlen, antwortet **MDgt Carl Heinrich von Bauer (IM)**, möglicherweise stimmten die Zahlen der GdP nicht. Die Zahlen, von denen das Ministerium ausgehe, seien abgestimmt mit all denjenigen, die in diesem Bereich Verantwortung trügen.

Auf die Frage von **Monika Düker (GRÜNE)**, ob es sich bei der genannten Stellenzahl um die Stellen handele, die bei der Bezirksregierung für den Bereich Polizei verwandt würden, legt **LMR Norbert Wesseler (IM)** dar, es handele sich um die Stellen, die bei den Bezirksregierungen für Polizeiarbeiten vorgesehen seien. Es sollten die Stellen, die für die Polizei gearbeitet hätten, und Anteile aus Verwaltungsbereichen nach den Vorstellungen des Ministeriums übergehen. Das erscheine konsequent. In dieser Weise sei man auch nach der ersten Reform durch das POG I in Bezug auf die Autobahnpolizei verfahren.

**MDgt Carl Heinrich von Bauer (IM)** führt weiter aus, in einer Information an das Finanzministerium würden die konkreten Kosten benannt. Dazu zählten die Kosten der notwendigen technischen Ausstattung über 215.000 €, die erforderliche bauliche Herrichtung von Diensträumen durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb, die auch Sicherheitsmaßnahmen enthalte, mit ca. 160.000 €. Ansonsten gebe es zu diesem Punkt noch keine festen Kostenschätzungen.

Es werde versucht, dieses Projekt unter breiter Beteiligung der Polizei umzusetzen. Die Frage der Schnittstellenproblematik werde selbstverständlich genau geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung werde zur Grundlage der Abgrenzung gemacht. Was die Führungsspanne betreffe, handele es sich in der Tat um ein sehr ehrgeiziges Projekt. Aber auch bei der Autobahnpolizei sei seinerzeit gesagt worden, dass die

Umstrukturierung nicht machbar sei und deren vorgesehene Eingliederung nicht möglich erscheine. Die Umsetzung des ersten POG habe jedoch hervorragend geklappt. Die davon betroffenen Kolleginnen und Kollegen hätten kundgetan, dass die Eingliederung hervorragend erfolgt und problemlos gewesen sei. Das könne genauso gut für das Direktionsmodell geäußert werden. Die Konzentration auf die Kernaufgaben werde bekanntlich auch in der Organisation durch die Direktionsmodelle bei den Kreispolizeibehörden abgedeckt. Auch dazu habe es am Anfang geheißen, dass das niemals klappen werde. Im Januar hätten die Kolleginnen und Kollegen, die das durchgeführt hätten, erklärt, diese Veränderung sei anerkannt und akzeptiert.

Wenn Bezirksregierungsaufgaben überführt werden sollten, entstünden natürlich neue Strukturen. Er könne noch nicht hundertprozentig sagen, ob und wann die Vorstellungen des Ministeriums Wirklichkeit würden. Er sei jedoch zuversichtlich, dass man ab dem 1. Juli die Probleme angehen und auch beherrschen werde. Das zeigten schon die Erfahrungen aus der Vergangenheit.

Was die Stärkung oder Schwächung der zivilen Führung angehe, verweise er darauf, dass beim Direktionsmodell die Frage der Führung durch die zivilen Präsidenten eine neue Bedeutung erfahre. Insofern sei diese Führung anspruchsvoller. Diese werde entsprechend angenommen. Damit werde diese Führung gestärkt. Das werde hier wohl auch so sein.

**Dr. Karsten Rudolph (SPD)** führt an, aufgrund der Erfahrungen beim Sturm Kyrill habe man sich gefragt, was bei einem größeren Schadensfall über mehrere Kreisgrenzen und wahrscheinlich auch über Bezirksregierungsgrenzen hinweg geschehe. Dazu interessiere, wie das praktisch ablaufe und wo die Bündelung erfolge.

**LMR Norbert Wesseler (IM)** antwortet, die Bündelung werde in der Landesleitstelle stattfinden, die die Zuständigkeit für das polizeiliche Aufkommen besitze. Es werde vom Ministerium sichergestellt, dass eine Vernetzung zu den Bereichen Katastrophenschutz und Feuerwehr erfolge. Somit werde über diese Meldewege - darum habe es sich in der Vergangenheit ebenfalls überwiegend gehandelt - die Bündelung durchgeführt.

**Dr. Karsten Rudolph (SPD)** meint, für ihn erscheine die Schnittstellenproblematik nicht geklärt. Die angekündigte Prüfung sollte vor der Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes stehen.

**LMR Norbert Wesseler (IM)** trägt ergänzend vor, was die Dienst- und Fachaufsicht betreffe, bleibe es bei einem zweistufigen Aufbau bei der Polizei. Die oberste Dienstaufsicht und Fachaufsicht, im Gesetzentwurf unter dem Begriff „Aufsicht“ zusammengefasst, liege beim Ministerium. Die Landesoberbehörden unterstützten das Ministerium in der Aufgabenwahrnehmung. Dahinter stehe die Zielrichtung, dass das Ministerium auch in diesem Bereich die strategische Aufgabenerfüllung wahrnehme, und Einzelfallentscheidungen möglichst auf der Ebene der Kreispolizeibehörden bzw. bei den Landesoberbehörden erfolgen könnten.

Es liege auf der Hand, den Landesoberbehörden Weisungsrechte zu erteilen, um dieses Ziel zu erreichen. Deswegen werde im Gesetzentwurf vorgesehen, dass es in bestimmten definierten Aufgabenbereichen zu Weisungsrechten kommen könne. Einen solchen Fall werde die bereits erwähnte Leitstelle darstellen, um eine klare Weisungssituation herzustellen.

Nach dem Gesetzentwurf sei vorgesehen, dass die Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Parlaments in Kraft treten könne, was auch keineswegs ungewöhnlich sei. Nicht jede Rechtsverordnung bedürfe der Zustimmung des zuständigen Ausschusses.

**StS Karl Peter Brendel (IM)** betont, was die Zusammenarbeit bei der polizeilichen und nicht polizeilichen Gefahrenabwehr angehe, werde deutlich, dass der Bereich nicht polizeiliche Gefahrenabwehr durch den vorliegenden Gesetzentwurf unmittelbar keine Veränderung erfahre. Verändert werde die technische Ausstattung. Auch in der Vergangenheit sei es nicht so gewesen, dass der diensthabende Polizeibeamte bei der Leitstelle oder beim Funkbetrieb des Regierungspräsidenten anschließend die nicht polizeiliche Gefahrenlage geleitet habe. Vielmehr habe er dafür gesorgt, dass die Zuständigen aus dem Bereich der Bezirksregierung verständigt worden seien. Danach habe die Bezirksregierung ihren Stab abhängig von der Gefahrenlage zusammentreten lassen. Daran ändere sich durch dieses Polizeiorganisationsgesetz nichts. Auf der Ebene der Bezirksregierung befinde sich nicht mehr der „Meldekopf“. Dieser werde nunmehr landesweit organisiert. Ansonsten bleibe alles unverändert. Vom Meldekopf aus werde die zuständige Bezirksregierung informiert. Anschließend laufe alles wie bisher ab.

**Monika Düker (GRÜNE)** hält fest, für sie bleibe es bei etlichen Unklarheiten. Die Landesregierung habe viele Sachverhalte nicht geklärt. Somit blieben Fragen offen.

Für sie erscheine nach wie vor die Frage unbeantwortet, wie die Dienst- und Fachaufsicht aussehen solle. Die Sachverständigen meinten, dass in dem Falle, dass das Innenministerium die Dienst- und Fachaufsicht auch über die Kreispolizeibehörden übernehme, die Führungsspanne zu groß ausfalle. Ferner stimme der Satz in der Begründung nicht mehr, damit sei sichergestellt, dass im Innenministerium nur ein geringer Personalmehrbedarf entstehe. Deshalb wolle sie wissen, wie die Dienst- und Fachaufsicht organisatorisch gewährleistet sein solle und was das für die Abteilung IV heiße. Dazu gebe es zwei Positionen. Die des Landkreistages besage, ein eigenes Landespolizeipräsidium zu schaffen. Während andere Sachverständige sagten, bei einer solchen Aufgabenübertragung bedürfe es des Ausbaues der Abteilung IV. Das schließe die Frage ein, wie viele der jetzt bei der Bezirksregierung angesiedelten Stellen in die Abteilung IV überführt werden müssten und wie diese Abteilung sich dann neu aufzustellen habe.

Zwar sei für die Leitstelle etwas gesagt worden, ansonsten habe es diffus geheißen, an der einen oder anderen Stelle werde es zu Aufgabenübertragungen kommen. Für den Gesetzgeber erscheine das als eine nicht befriedigende Antwort auf die Frage, wie mit der Führungsspanne umgegangen werden solle. Oberkreisdirektor Kauther etwa habe

gesagt, die ideale Führungsspanne liege zwischen 7 und 12 Behörden. Herr Geck habe die Anzahl von 47 Kreispolizeibehörden als zu hoch bezeichnet, was nicht von einer Instanz aus zu steuern sei. Ihr bleibe unklar, wie § 5 dieses Gesetzentwurfes ausgeführt werden solle.

Auch bei den Synergieeffekten erblicke sie Unklarheiten, wenn einfach von einer Einsparung von 50 % der Stellen ausgegangen werde. Sie interessiere, welche Funktionen wegfielen. An solche Einsparungen müsse aufgabenkritisch herangegangen werden, und es dürfe nicht einfach eine Rechengröße zugrunde gelegt werden. Die Dienst- und Fachaufsicht der Bezirksregierungen falle ja nicht weg, sondern werde vielmehr vielleicht zentralisiert oder auf eine andere Behörde übertragen. Somit bleibe diese Aufgabe bestehen. Bei den Leitstellen mögen möglicherweise an der einen oder anderen Stelle Synergieeffekte eintreten, weil aus fünf Leitstellen eine gemacht werde. Aber der Wegfall von Stellen müsse anhand von wegfallenden Funktionen und Aufgaben begründet werden.

**Theo Kruse (CDU)** ruft in Erinnerung, vor nahezu zehn Jahren habe die CDU-Fraktion gefordert, die Polizeibehörden in den Bezirksregierungen aufzulösen und bestehenden Behörden zuzuschlagen, was seinerzeit auf Ablehnung gestoßen sei. Innenminister Behrens habe 1998 ein sehr ehrgeiziges Konzept zur Verwaltungsstrukturreform vorgestellt, was die einstimmige Zustimmung der SPD-Fraktion gefunden habe. Anschließend sei diese einheitliche Linie abgeschwächt worden. Schließlich habe Ministerpräsident Steinbrück das gesamte Vorhaben zurückgezogen und erklärt, in dieser Richtung nichts mehr zu unternehmen. Die neue Koalition greife jetzt alle diese Themen wieder auf. Darauf äußerten die Kollegen Körfges und Becker aus den Oppositionsfraktionen, es solle möglichst nichts verändert werden.

Benötigt würden auch bei der Polizei Bürokratieabbau und Strukturveränderungen. Aber schon jetzt werde von der Opposition nach den exakten Auswirkungen von übermorgen gefragt, obwohl die Umsetzung noch gar nicht beschlossen sei. Es drehe sich aber um unglaublich ehrgeizige Ziele. Nicht bestritten werde, dass die Umsetzung der Maßnahmen Schwierigkeiten mit sich bringe. Den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie den Behörden werde sehr viel zugemutet. Aber es werde die Notwendigkeit dieser Strukturveränderungen gesehen. Auch in diesem sensiblen hoheitlichen Bereich seien Veränderungen erforderlich. Außer Acht gelassen werden dürfe auch nicht, dass die schwarz-gelbe Koalition von der Tendenz her in den nächsten Jahren die Bezirksregierungen ohnehin aufzulösen und deren Aufgaben zu überführen beabsichtige. Wenn man einen neuen Weg beschreite, könnten nicht alle Ergebnisse in einigen Jahren vorweg benannt werden. Es gehe um Umsetzungsprozesse, bei denen man es mit Menschen zu tun habe. Dass solche Umsetzungsprozesse Schwierigkeiten mit sich brächten, sei doch vollkommen klar.

Vom Grundsatz her unterstütze die CDU-Fraktion die Vorgehensweise. Außerdem werde die Auffassung vertreten, dass die Umsetzung des Vorhabens nicht ohne wirkliche Not zeitlich verzögert werden sollte.

**Horst Engel (FDP)** unterstützt die Ausführungen seines Vorredners und äußert, wenn Bürger dieser Debatte zuhört, würden sie die Oppositionsredner gar nicht verstehen. Der Bürger begrüße etwa die Kontrollen von Bussen durch die Autobahnpolizei, wie sie der Polizeipräsident in Köln durchgeführt habe. Der gesamte operative Teil der Dezernate 25 und 26 sei zu den Polizeipräsidiolen übergegangen. Jetzt befinde sich in den Dezernaten 25 und 26 nur noch die Restfunktion der Dienst- und Fachaufsicht. Der Bürger hätte kein Verständnis dafür, wenn an einem solchen Gesetzentwurf herumgemäkelt werde, über dessen Realisierung noch 150 Leute für die klassische operative Aufgabe gewonnen würden. Beim Landeskriminalamt etwa gebe es kaum Veränderungen. Mit dem zweistufigen Aufbau gehe man beispielhaft voran, ohne dass eine einzige zusätzliche Behörde geschaffen werde. Bei den knappen Kassen müssten solche Ziele angestrebt werden. Aber niemand könne Hellseher sein. Er empfehle, sich die Stellungnahme von Prof. Weibler anzusehen, die seriöse Feststellungen enthalte. Er sehe davon ab, aus ihr jetzt Einzelheiten anzuführen. Nach seiner Meinung sollte dem Gesetzentwurf zugestimmt werden. Die Koalition strebe an, dass Mitte dieses Jahres das neue Gesetz im Gesetzesblatt stehe. Danach könne die Polizei neu aufgestellt werden und in Ruhe vernünftig arbeiten, was diese auch wolle.

**Gerd Stüttgen (SPD)** stellt fest, die sogenannte Reform erscheine nicht das Papier wert, auf dem diese stehe. Außerdem erwiesen sich die Koalitionsfraktionen erneut als beratungsresistent. Für ihn erscheine es als Volksverdummung, wenn die Landesregierung in ihrer Begründung schreibe, sie gehe von 50 % Synergieeffekten aus, aber nicht darstellen könne, wie man auf diese Zahl gekommen sei. Die Mehrheit werde diesen Gesetzentwurf mit der Arroganz der Macht sicherlich verabschieden. Er hoffe dennoch, dass die Mehrheit irgendwann noch einmal zu der Einsicht gelange, welcher Unfug damit verzapft werde.

**MDgt Carl Heinrich von Bauer (IM)** räumt ein, dass die Führungsspanne groß ausfalle. Bei der Anhörung hätten aber einige Gutachter wie Herr Albishausen und Hendele bestätigt, dass eine solche Führungsspanne funktionieren könne. Jedenfalls hätten zahlreiche Sachverständige gesagt, dass das gesetzte ehrgeizige Ziel - darüber herrsche Klarheit im Ministerium - erreicht werden könne. Das Ministerium sei guten Mutes, dieses auch zu erreichen.

Bei keinem Gesetzesvorhaben werde in den Begründungen im Einzelnen aufgelistet, wer wohin gehe und welche Synergieeffekte genau erzielt werden könnten. Vielmehr stelle sich das hinterher im Verwaltungsvollzug ein. Die Erzielung solcher Effekte stelle eine administrative Aufgabe dar. Das Ministerium lasse sich an seinen Vorgaben messen. Das Ziel bestehe darin, 150 Stellen einzusparen. Er habe die Ausgangsbasis benannt. Natürlich sei nicht beabsichtigt, etwa einen Kriminaldirektor in einen Streifenwagen zu setzen. Vielmehr gehe es um Effekte, die sich durchziehen müssten und die sich im Vollzug ergäben. Es werde auch nicht den Menschen gesagt, dass sie sozusagen auf Knopfdruck von einer zu einer anderen Stelle zu gehen hätten.

**Monika Düker (GRÜNE)** hält fest, es habe dem Ausschuss nicht dargelegt werden können, welche Gründe auf die Festlegung einer Einsparung von 50 % geführt hätten.

Weiter habe nicht dargestellt werden können, welche organisatorischen Konsequenzen für die Abteilung IV eintreten, wenn die Dienst- und Fachaufsicht für 47 Behörden von den Bezirksregierungen auf das Innenministerium übergehe. Mehrere Sachverständige hätten jedenfalls in der Anhörung dargelegt, dass es zu einer Neuorganisation der Abteilung IV kommen müsste.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/3018 wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.